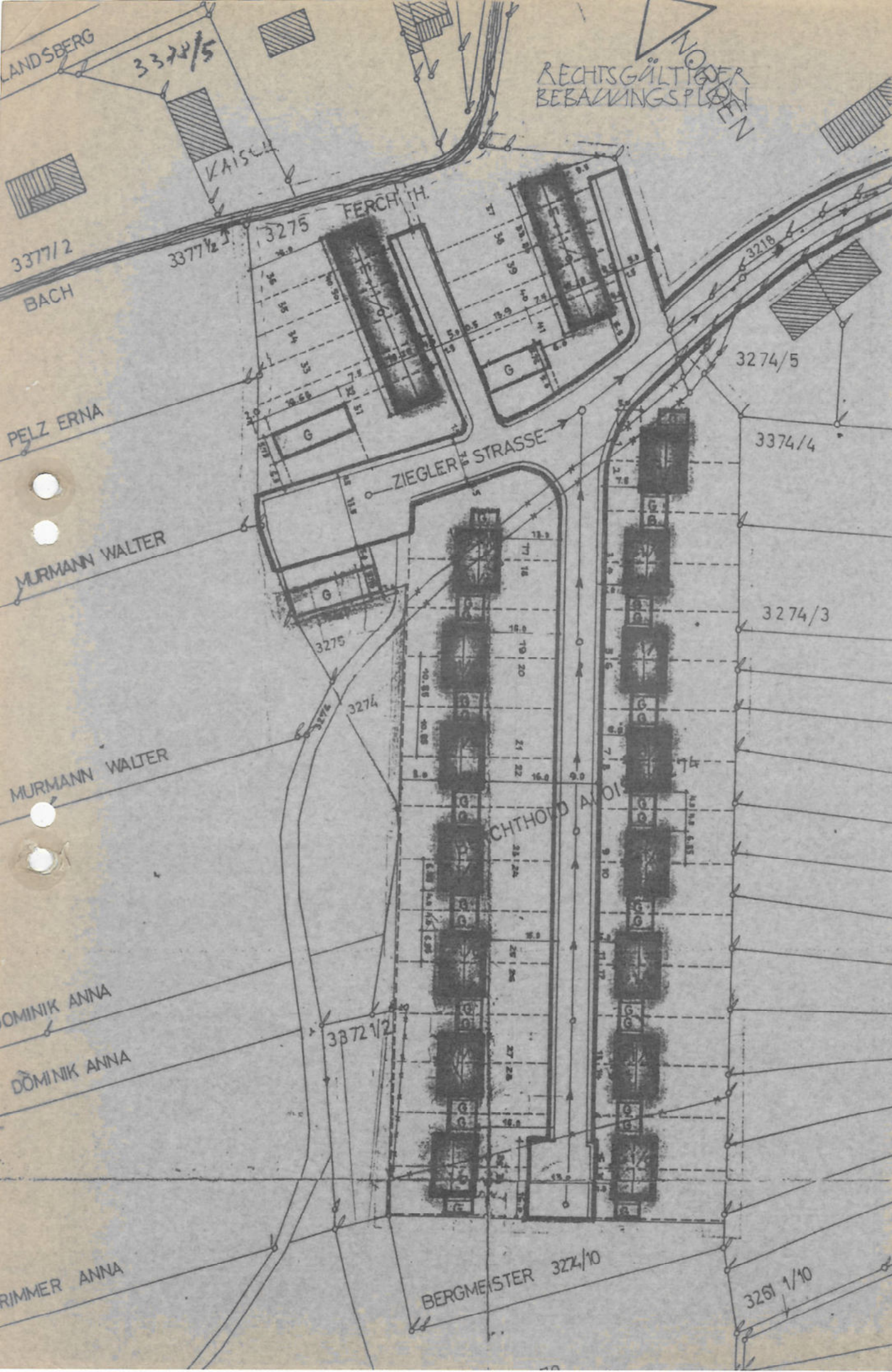




1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

"Ziegelstadel"

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), §§ 1 und 2 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGBMaßnG), Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Der Bebauungsplan "Ziegelstadel" wird gemäß beiliegendem Plan dahingehend geändert, daß für die bestehenden Doppelhäuser die Möglichkeit zur Errichtung einer weiteren Garage, sowie einem Nebengebäude gegeben wird.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.09.65 aufrechterhalten.

Na Nebengebäude

Stadtbauamt Weilheim
04.01.1995 ergänzt: 09.06.1995 *Armuß*

Armuß
Armuß
Stadtbaumeister

Verfahrensvermerke zur 1. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

"Ziegelstadel"

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 04.01.1995
ergänzt am 09.06.1995

Genehmigte
Fassung

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 12.06.95 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim i.OB, 21.06.1995



Klaus Rawe
Klaus Rawe
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 17.07.95 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim i.OB, 24.07.1995



Klaus Rawe
Klaus Rawe
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß wurde am 05.08.95 im Amtsblatt Nr. 16 der Stadt Weilheim i.OB öffentlich bekanntgemacht.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim i.OB, 14.08.1995



Klaus Rawe
Klaus Rawe
Bürgermeister